

**Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Internationales Technisches Vertriebsmanagement
an der Technischen Hochschule Aschaffenburg
(SPO B-ITV)**

vom 3. August 2026

Aufgrund von Artikel 9, Artikel 80 Absatz 1 und Artikel 84 Absatz 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch die Artikel 15 und 16 des Gesetzes vom 8. Mai 2026 (GVBl. S. 208) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Aschaffenburg folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

- § 1 Zweck der Studien- und Prüfungsordnung
- § 2 Studienziel
- § 3 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums
- § 4 Studienfortschritt und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungskommission
- § 6 Module, ECTS-Leistungspunkte, Unterrichtssprache
- § 7 Praktisches Studiensemester
- § 8 Bachelorarbeit
- § 9 Prüfungsgesamtnote, Zeugnisse und weitere Dokumente
- § 10 Akademischer Grad
- § 11 Inkrafttreten
- Anlagen

§ 1 Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Technischen Hochschule Aschaffenburg vom 14. Februar 2023 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Studienziel

- (1) Ziel des Studiums ist es, die Fach-, Methoden-, Medien- und Sozialkompetenz zu vermitteln, die zu selbständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Verfahren sowie zu verantwortlichem Handeln in Betrieb und Gesellschaft in dem Berufsfeld Technischer Vertrieb befähigen.
- (2) ¹Das Berufsfeld ist bestimmt durch die Vernetzung von technischen, wirtschaftlichen, sozialen und vertrieblischen Aufgaben. ²Dies erfordert, Strukturen und Prozesse in ihrer Gesamtheit zu sehen sowie die spezialisierten betrieblichen Kräfte zu koordinieren und auf ein gemeinsames Ziel auszurichten.
- (3) ¹Das Studium Internationales Technisches Vertriebsmanagement soll neben dem Erwerb gezielten Fachwissens die Fähigkeit schulen, übergreifend Zusammenhänge zu erfassen, flexibel zu reagieren und Menschen zu führen. ²Entscheidungsfreudigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft sollen entwickelt werden.
- (4) ¹Darüber hinaus soll gezielt die Fähigkeit vermittelt werden, an der Schnittstelle zwischen Technik und Markt zu agieren. ²Um dies zu gewährleisten, wird im Rahmen des Studiums zum einen ein grundlegendes, natur- und ingenieurwissenschaftliches Fachwissen vermittelt. ³Zum anderen wird durch ein umfangreiches betriebswirtschaftliches Lehrangebot – mit dem Schwerpunkt im Bereich Marketing und Vertrieb – eine entsprechende managementorientierte Ausbildung sichergestellt. ⁴Schließlich erlangen die Studierenden eine fundierte Sprachkompetenz, um auch im internationalen Umfeld agieren zu können.

§ 3 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

- (1) ¹Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Studiensemestern mit sechs theoretischen und einem praktischen Semester. ²Das praktische Studiensemester ist im fünften Semester vorgesehen und soll von den Studierenden im nicht-deutschsprachigen Ausland absolviert werden.
- (2) ¹In den jeweils letzten beiden Studiensemestern muss ein Studienschwerpunkt belegt werden. ²Die Zulassung zum gewählten Studienschwerpunkt setzt die Erfüllung der in § 4 Abs. 4 genannten Voraussetzungen voraus. ³Das Angebot an grundsätzlich wählbaren Studienschwerpunkten sowie deren Inhalt ergibt sich aus der Satzung über die Studienschwerpunkte in den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen der Technischen Hochschule Aschaffenburg. ⁴Die Wahl des Studienschwerpunktes erfolgt im Verlaufe des fünften Studiensemesters. ⁵Soweit bis zu diesem Zeitpunkt keine Wahl getroffen wird, erfolgt die Zuweisung zum Studienschwerpunkt durch die Fakultät.
- (3) ¹Im Studienplan über die Studienschwerpunkte in den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen der Technischen Hochschule Aschaffenburg werden die zulässigen Studienschwerpunkte festgelegt. ²Im Studienplan nicht festgelegte Studienschwerpunkte können nicht gewählt werden.
- (4) Der belegte Studienschwerpunkt wird im Abschlusszeugnis genannt.

§ 4 Studienfortschritt und Studienfachberatung

(1) ¹Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters sind Prüfungsleistungen in den Modulen

- ITV-1 Betriebswirtschaftslehre,
- ITV-5 Physik und
- ITV 10 Mathematik I

(Grundlagen- und Orientierungsprüfung) zu erbringen. ²Überschreiten Studierende die Frist nach Satz 1, gelten die noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen als erstmals nicht bestanden.

(2) Studierende, die nach zwei Fachsemestern weniger als 35 ECTS Leistungspunkte erreicht haben, sind verpflichtet, die Studienfachberatung aufzusuchen.

(3) Zum praktischen Studiensemester wird zugelassen, wer mindestens 70 ECTS-Leistungspunkte erreicht hat.

(4) ¹Eintrittsvoraussetzung für die Studienschwerpunkte ist das Erreichen von 90 ECTS-Leistungspunkten.

²Abweichungen von dieser Regel darf die Prüfungskommission nur aus zwingenden Gründen (z. B. Auslandssemester, nachgewiesene Härtefälle) beschließen; die Gründe sind schriftlich festzuhalten.

§ 5 Prüfungskommission

(1) Es wird eine Prüfungskommission für den Bachelorstudiengang mit 3 Mitgliedern gebildet.

(2) Das vorsitzende Mitglied und die weiteren Mitglieder werden vom Fakultätsrat für die Dauer von 3 Jahren bestellt.

§ 6 Module, ECTS-Leistungspunkte, Unterrichtssprache

(1) Alle Module sind entweder Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule oder Wahlmodule:

1. Pflichtmodule sind die Module des Studiengangs, die für alle Studierenden verbindlich sind.
2. Wahlpflichtmodule sind die Module, die einzeln oder in Gruppen alternativ angeboten werden. Die Studierenden müssen unter ihnen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.
3. Wahlmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. Sie können von Studierenden aus dem Studienangebot der Hochschule zusätzlich gewählt werden.

(2) ¹Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, Art, Umfang und Inhalte der Prüfungen, ECTS-Leistungspunkte sowie weitere Bestimmungen hierzu sind in den Anlagen zu dieser Satzung festgelegt. ²Die Regelungen werden durch den Studienplan und das Modulhandbuch ergänzt.

(3) ¹Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Wahlpflichtmodule und Wahlmodule angeboten werden, besteht nicht. ²Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmendenzahl durchgeführt werden.

- (4) ¹Für alle erfolgreich abgelegten Module werden Leistungspunkte nach dem „European Credit Transfer and Accumulation System“ (ECTS-Leistungspunkte) vergeben. ²Die Leistungspunkte ergeben sich aus der Anlage 1 zu dieser Satzung. ³Es sind 210 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben. ⁴Jeder Leistungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden.
- (5) ¹Lehrveranstaltungen und Prüfungen finden grundsätzlich in deutscher Sprache statt. ²Sie können nach Maßgabe des Studienplans und/oder des Modulhandbuchs in begrenztem Umfang auch in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 7 Praktisches Studiensemester

- (1) ¹Das praktische Studiensemester ist grundsätzlich im nicht-deutschsprachigen Ausland zu absolvieren. ²Die Zulassung zum praktischen Studiensemester setzt die Erfüllung der in § 4 Absatz 3 genannten Voraussetzungen voraus.
- (2) ¹Erbringt die bzw. der Studierende die praktische Studienleistung im deutschen Sprachraum, hat sie bzw. er ein theoretisches Studiensemester an einer Hochschule im nicht-deutschsprachigen Ausland zu absolvieren. ²Hierbei sind mindestens 15 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben. ³In Ausnahmefällen kann alternativ die Bachelorarbeit nach Maßgabe des § 8 Absatz 1 Satz 3 in englischer Sprache verfasst werden.
- (3) ¹Das praktische Studiensemester umfasst mindestens 20 Wochen bis maximal 26 Wochen und wird durch die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen gemäß den Anlagen zu dieser Studien- und Prüfungsordnung vertieft und ergänzt. ²Einzelheiten zu den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen ergeben sich aus dem Studienplan und aus dem Modulhandbuch.
- (4) Das praktische Studiensemester ist erfolgreich abgeleistet, wenn
1. die notwendigen Praxiszeiten durch ein Zeugnis der Ausbildungsstelle, das dem von der Hochschule vorgegebenen Muster entspricht, nachgewiesen sind und
 2. der Praxisbericht mit dem Prädikat „mit Erfolg“ bewertet und
 3. die geforderten Leistungsnachweise der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen erfolgreich absolviert wurden.
- (5) Die oder der Praktikumsbeauftragte des Studiengangs steht den Studierenden beratend zur Verfügung.

§ 8 Bachelorarbeit

- (1) ¹Mit der Bachelorarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine komplexe Aufgabenstellung aus dem Bereich des Internationalen Technischen Vertriebsmanagements selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. ²Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer mindestens 120 ECTS-Leistungspunkte erreicht hat und einen Auslandsaufenthalt gemäß § 7 Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1 und 2 nachweisen kann. ³Kann ein Auslandsaufenthalt aus zwingenden Gründen nicht durchgeführt werden, ist nach Zustimmung der Prüfungskommission die Bachelorarbeit in englischer Sprache zu verfassen. ⁴Die Themen werden von Professorinnen und Professoren der Hochschule vergeben. ⁵Die Bearbeitungszeit

beträgt drei Monate und beginnt am Tag der Bekanntgabe des Themas. ⁶Das Thema und der Zeitpunkt der Ausgabe sind von der Aufgabenstellerin (Prüferin) oder dem Aufgabensteller (Prüfer) aktenkundig zu machen.

- (2) Die Ausgabe eines Themas an mehrere Studierende zur gemeinsamen Bearbeitung ist zulässig, sofern die individuelle Leistung der einzelnen Studierenden deutlich abgrenzbar und bewertbar ist.
- (3) Erhält die oder der Studierende nicht rechtzeitig ein Thema, so wird von der Prüfungskommission die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit durch eine Aufgabenstellerin oder einen Aufgabensteller veranlasst.
- (4) Das Ergebnis der Bachelorarbeit ist in einem Vortrag zu präsentieren.

§ 9 Prüfungsgesamtnote, Zeugnisse und weitere Dokumente

- (1) Zur Bildung der Prüfungsgesamtnote wird das mit den ECTS-Leistungspunkten gewichtete auf eine Nachkommastelle abgerundete arithmetische Mittel der Endnoten aller Module gebildet.
- (2) Über die bestandene Bachelorprüfung werden ein Zeugnis sowie weitere Abschlussdokumente nach § 24 APO und dem jeweiligen Muster in den Anlagen der APO ausgestellt.

§ 10 Akademischer Grad

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Engineering“, Kurzform: „B.Eng.“ verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades werden Urkunden nach § 25 APO und dem jeweiligen Muster in den Anlagen der APO ausgestellt.

§ 11 Inkrafttreten

- (1) ¹Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 15. September 2026 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die das Studium ab dem Wintersemester 2026/2027 aufnehmen.
- (2) ¹Für Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2026/2027 begonnen haben, gilt die bisher für sie geltende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationales Technisches Vertriebsmanagement fort. ²Im übrigen treten diese außer Kraft.

Übersicht über die Module und Leistungsnachweise

1. Erstes bis viertes Studiensemester

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveran- staltung	ECTS	SWS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung ^{1,2}	Beno- tung	ECTS Ge- wichtung
ITV-1	Betriebswirtschaftslehre	SU/Ü	5	4			schrP 90 min//	ja	1
ITV-2	Kostenrechnung	SU/Ü/Pr	5	4			schrP 90 min	ja	1
ITV-3	Vertriebsingenieurwesen	SU	5	2			Seminararbeit (3-5 Seiten) mit Präsentation (5-15 min)	ja	1
ITV-4	Future Skills		5	4					1
ITV-4a	International Seminar	SU/Ü/Pr		2			TN, Präsentation (15-20 min) mit Diskussion	mE/ oE	3/5
ITV-4b	Intercultural Communication	SU/Ü/Pr		2			Präsentation (15-20 min) mit Diskussion	ja	2/5
ITV-5	Physik	SU/Ü	5	4			schrP 90 min	ja	1
ITV-6	Grundlagen der Elektrotechnik	SU/Ü/Pr	5	4			schrP 90 min	ja	1
ITV-7	Introduction to Mechanics	SU	5	4			schrP 90 min	ja	1
ITV-8	Mechanics Practice Session	Ü	5	2			LN	mE/ oE	1
ITV-9	Project Management in Practice	SU	5	2			Seminararbeit (5-10 Seiten) mit Präsentation (5-15 Minuten)	ja	1
ITV-10	Mathematik I	SU/Ü	5	4			schrP 120 min	ja	1
ITV-11	Mathematik II	SU/Ü	5	4			schrP 90 min	ja	1
ITV-12	Übungen zur Mathematik und Physik	Ü	5	4			Portfolio Beschreibung siehe unten	mE/ oE	1
ITV-13	Konstruktion / CAD	SU/Ü/Pr	5	4			schrP 120 min	ja	1

¹⁾ Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt. Sofern sich die Note aus mehreren Teilprüfungen bzw. endnotenbildenden Leistungsnachweisen ergibt, wird die Note aus dem gewichteten arithmetischen Mittel aller Teilnoten ermittelt.

²⁾ Wird in einer Teilprüfung die Note "nicht ausreichend" erzielt, so ist die Endnote "nicht ausreichend" zu erteilen. Die Teilprüfungen können einzeln wiederholt werden.

³⁾ Die Studienschwerpunkte werden in der separaten Satzung über die Studienschwerpunkte für ingenieurwissenschaftliche Studiengänge an der Technischen Hochschule Aschaffenburg festgelegt, die in der jeweils gültigen Fassung verbindlicher Bestandteil dieser Satzung ist. Jeder Student muss einen Studienschwerpunkt im Umfang von 14 SWS und 20 ECTS-Leistungspunkten belegen.

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrverans- taltung	ECTS	SWS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung ^{1,2}	Benotung	ECTS Gewichtung
ITV-14	Wirtschaftsinformatik	SU/Ü/Pr	5	4			schrP 90 min	ja	1
ITV-15	Logistics / Production	SU	5	4			schrP 90 min	ja	1
ITV-16	Quality Management Tools	SU/Ü	5	2			schrP 90 min	ja	1
ITV-17	English		15	12					1
ITV-17a	English for Professional Communication	SU		4			schrP 90 min	ja	5/15
ITV-17b	English for Engineering	SU		4			schrP 90 min	ja	5/15
ITV-17c	English for Presentations and Negotiations	SU		4			mdlP 25 min	ja	5/15
ITV-18	Moderne Fremdsprachen		10	8					1
ITV-18a	Moderne Fremd- sprachen I: Spanisch I oder Französisch I	SU		4			schrP 90 min	ja	5/10
ITV-18b	Moderne Fremd- sprachen II: Spanisch II oder Französisch II	SU		4			schrP 90 min	ja	5/10
ITV-19	Supplier's Quotation Project	SU/Ü	5	4			Seminararbeit (10-15 Seiten) mit Präsentation (15-20 min)	ja	1
ITV-20	Data Science	SU/Ü	5	4			schrP 90 min	ja	1
ITV-21	Marketing	SU/Ü	5	4			schrP 90 min	ja	1
Gesamt	Erstes bis viertes Studiensemester		120	88					

¹⁾ Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt. Sofern sich die Note aus mehreren Teilprüfungen bzw. endnotenbildenden Leistungsnachweisen ergibt, wird die Note aus dem gewichteten arithmetischen Mittel aller Teilnoten ermittelt.

²⁾ Wird in einer Teilprüfung die Note "nicht ausreichend" erzielt, so ist die Endnote "nicht ausreichend" zu erteilen. Die Teilprüfungen können einzeln wiederholt werden.

³⁾ Die Studienschwerpunkte werden in der separaten Satzung über die Studienschwerpunkte für ingenieurwissenschaftliche Studiengänge an der Technischen Hochschule Aschaffenburg festgelegt, die in der jeweils gültigen Fassung verbindlicher Bestandteil dieser Satzung ist. Jeder Student muss einen Studienschwerpunkt im Umfang von 14 SWS und 20 ECTS-Leistungspunkten belegen.

2. Fünftes (praktisches) Studiensemester

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveran- staltung	ECTS	SWS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung ^{1,2}	Benotung	ECTS Ge- wichtung
ITV-PRa	Praxissemester		25		70 ECTS		TN, Praxisbericht (15-20 Seiten)	mE/ oE	1
ITV-PRb	Interdisziplinäres Praxisseminar	SU/S	5	4					1
ITV-PRb1	Erfahrungsbericht Praxissemester	SU/S		2			TN, Präsentation (15-20 min) mit Diskussion ²	mE/ oE	2,5/5
ITV-PRb2	AI Tool Use	SU/S		2			TN, Präsentation (15-20 min) mit Diskussion ²	mE/ oE	2,5/5
Gesamt	Fünftes (praktisches) Studiensemester		30	4					

3. Sechstes und siebtes Studiensemester

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveran- staltung	ECTS	SWS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung ^{1,2}	Benotung	ECTS Ge- wichtung
ITV-22	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul		5	4				ja	1
ITV-22a	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul 1	SU/Ü/Pr		2			LN	ja	2,5/5
ITV-22b	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul 2	SU/Ü/Pr		2			LN	ja	2,5/5
ITV-23	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul I	SU/Ü/Pr	5	4				ja	1
ITV-23a	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul 1	SU/Ü/Pr		2			LN	ja	2,5/5
ITV-23b	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul 2	SU/Ü/Pr		2			LN	ja	2,5/5
ITV-24	Seminar Vertiefung Marketing und Vertrieb	SU/Ü	5	4			Seminararbeit (5 -15 Seiten) mit Präsentation (5- 15 min)	ja	1
ITV-25	Personalführung	SU/Ü/Pr	5	4			schrP 90 min	ja	1
ITV-26	Planspiel	SU/Ü/Pr	5	2			Seminararbeit (10 – 20 Seiten)	ja	1

¹⁾ Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt. Sofern sich die Note aus mehreren Teilprüfungen bzw. endnotenbildenden Leistungsnachweisen ergibt, wird die Note aus dem gewichteten arithmetischen Mittel aller Teilnoten ermittelt.

²⁾ Wird in einer Teilprüfung die Note "nicht ausreichend" erzielt, so ist die Endnote "nicht ausreichend" zu erteilen. Die Teilprüfungen können einzeln wiederholt werden.

³⁾ Die Studienschwerpunkte werden in der separaten Satzung über die Studienschwerpunkte für ingenieurwissenschaftliche Studiengänge an der Technischen Hochschule Aschaffenburg festgelegt, die in der jeweils gültigen Fassung verbindlicher Bestandteil dieser Satzung ist. Jeder Student muss einen Studienschwerpunkt im Umfang von 14 SWS und 20 ECTS-Leistungspunkten belegen.

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	ECTS	SWS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung ^{1,2}	Beno- tung	ECTS Ge- wichtung
ITV-27	Ingenieurwissenschaftliches Arbeiten		15	2					1
ITV-27a	Bachelorarbeit	BA			120 ECTS		BA (50-60 Seiten) Präsentation (15-20 min)	ja	10/15
ITV-27b	Seminar Technisches Wissenschaftliches Arbeiten	SU/Ü/Pr		2			Hausarbeit (10-15 Seiten)	ja	5/15
ITV-SP	Studienschwerpunkt	siehe separate Satzung ³⁾	20	14	90 ECTS		siehe separate Satzung ³⁾	ja	1
Gesamt	Sechstes u. siebtes Studiensemester		60	34					

Beschreibung der Portfolioprüfungen

Modul ITV-12 (Übungen zur Mathematik und Physik)

Das Portfolio setzt sich aus drei zu erbringenden Teilleistungen zusammen. Die Teilleistungen sind an bestimmten Terminen in selbständiger Arbeit zu erbringen.

Die Leistungen bestehen aus der semesterbegleitenden Bearbeitung von mindestens 50% der ausgegebenen Aufgaben in den Übungen zur Mathematik I. Zur Vorbereitung steht den Studierenden jeweils eine Woche Zeit zur Verfügung.

Die zwei mündlichen Leistungen bestehen aus der Präsentation von Lösungen zu ausgewählten Aufgaben in Mathematik sowie der Präsentation von Lösungen zu ausgewählten Aufgaben in Physik. Der Umfang einer solchen Präsentation beträgt jeweils 10 Minuten.

Die genaue Anzahl der zu präsentierenden Lösungen und die Termine werden zu Beginn des Semesters von der Dozentin bzw. dem Dozenten bekanntgegeben.

Erläuterung der Abkürzungen

BA	Bachelorarbeit	Pr	Praktikum
LN	Leistungsnachweis.	S	Seminar
	Mögliche Varianten:	schrP	Schriftliche Prüfung
	Klausur 90 min	SP	Studienschwerpunkt
	mündliche Prüfung 20 min	SU	Seminaristischer Unterricht
	mündliche Präsentation 20 min	SWS	Semesterwochenstunden
	Seminararbeit 10-15 Seiten	Ü	Übung
mE/oE	mit Erfolg/ohne Erfolg	SP	Studienschwerpunkt
mdIP	Mündliche Prüfung	TN	Teilnahmenachweis

¹⁾ Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt. Sofern sich die Note aus mehreren Teilprüfungen bzw. endnotenbildenden Leistungsnachweisen ergibt, wird die Note aus dem gewichteten arithmetischen Mittel aller Teilnoten ermittelt.

²⁾ Wird in einer Teilprüfung die Note "nicht ausreichend" erzielt, so ist die Endnote "nicht ausreichend" zu erteilen. Die Teilprüfungen können einzeln wiederholt werden.

³⁾ Die Studienschwerpunkte werden in der separaten Satzung über die Studienschwerpunkte für ingenieurwissenschaftliche Studiengänge an der Technischen Hochschule Aschaffenburg festgelegt, die in der jeweils gültigen Fassung verbindlicher Bestandteil dieser Satzung ist. Jeder Student muss einen Studienschwerpunkt im Umfang von 14 SWS und 20 ECTS-Leistungspunkten belegen.

Übersicht über die Prüfungsinhalte der Module

1. Erstes bis viertes Studiensemester

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
ITV-1	Betriebswirtschaftslehre	• Grundlagen und Einordnung • Konstitutive Entscheidungen: Entscheidungstheorie, Standortentscheidungen, Rechtsformentscheidungen, Entscheidungen über zwischenbetriebliche Verbindungen • Unternehmensführung: Unternehmensverfassung, Organisation, Personalmanagement, Controlling • Rechnungs- und Finanzwesen: Externes Rechnungswesen, Internes Rechnungswesen, Finanzierung, Investition, Unternehmensbesteuerung • Leistungserstellung: Innovationsmanagement, Beschaffung, Logistik, Produktionswirtschaft, Marketing
ITV-2	Kostenrechnung	• Grundlagen des internen Rechnungswesens • Abgrenzung/Anknüpfung zwischen externem und internem Rechnungswesen • Kostentheorie, Entscheidungsorientierte Kostenrechnung • Kostenartenrechnung • kalkulatorische Kosten • Kostenstellenrechnung • Systeme der Kostenrechnung • Teilkostenrechnung, Deckungsbeitragsrechnung • Vollkostenrechnung mit Kostenträgerrechnung • Plankostenrechnung/Normalkostenrechnung • Abweichungsanalyse • Prozesskostenrechnung • Zielkostenrechnung
ITV-3	Vertriebsingenieurwesen	• SPIN Fragetechnik • KANO Kundenzufriedenheitsmodell • Verhandlungsvorbereitung und -führung • Lasten- und Pflichtenheft • Produktmanagement • Angebotserstellung • Präsentationstechnik • Vertriebsingenieurwesen
ITV-4	Future Skills	
ITV-4a	International Seminar	• internationale Kommunikation • virtuelle Kommunikation • digitale Teamarbeit und Networking • Selbstreflektion • ethisches Handeln und soziale Verantwortung • Medienkompetenz
ITV-4b	Intercultural Communication	• Kommunikationstrategien im interkulturellen Kontext • Selbstreflektion • Sensibilität gegenüber kulturellen Unterschieden und Diversität in interkulturellen Situationen • Konfliktlösungsstrategien • effektive Zusammenarbeit in multikulturellen Teams

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
ITV-5	Physik	• Mechanik (Kinematik und Dynamik) des Massenpunktes • Mechanik starrer Körper • Schwingungen und Wellen • Felder • Thermodynamik • Optik
ITV-6	Grundlagen der Elektrotechnik	• Messverfahren für Strom, Spannung (Gleich- und Wechselgrößen) und Widerstände/ Impedanzen • Grundlegende Funktionsweise von Operationsverstärkern und Messverstärkerschaltungen • Grundlegende Funktionsweise von Analog-Digital- und Digital-Analogumsetzern • Grundlagen der rechnergestützt arbeitenden Automatisierungstechnik • Funktionsweise eines digitalen Reglers • Typische Sensoren und deren Anwendung in der Mess- und Automatisierungstechnik
ITV-7	Introduction to Mechanics	Statik: • Einführung Mechanik • Gleichgewicht am Massepunkt • Starre Körper und mechanische Ersatzsysteme • Gleichgewicht eines starren Körpers • Reibung • Fachwerke und Systeme starrer Körper • Streckenlasten, Schwerpunkte, Volumenmittelpunkt • Kräfte in Balken Festigkeitslehre: • Spannungen • Spannung und Dehnung bei axialer Belastung • Freie Biegung • Biegebalken • Torsion
ITV-8	Mechanics Practice Session	• Semesterbegleitende Bearbeitung von Übungsaufgaben zu den Inhalten des Moduls „Introduction to Mechanics“; eigenständiges Lösen und Präsentieren ausgewählter Aufgaben; Vertiefung des technischen Verständnisses
ITV-9	Project Management in Practice	• Definition von Projekten • Projektmanagement • Strategie und Unternehmenskontext für Projekte • Planung und Organisation von Projekten • Kommunikation und Zusammenarbeit in Projekten • Programmierung und Aufbau eines Lego™ Mindstorms™ Roboters • Projektsteuerung und Arbeiten mit Projektmanagement Software
ITV-10	Mathematik I	• Grundlagen (Potenzgesetze, Gleichungen, Ungleichungen) • Lineare Algebra (Vektoren, Matrizen, Determinanten, Lineare Gleichungssysteme) • Folgen, Reihen, Grenzwerte • Funktionen (gebrochen rationale Funktionen, Exponentialfunktionen, Logarithmusfunktionen, Winkelfunktionen, Arkusfunktionen) • Differentialrechnung von Funktionen mit einer Variablen (einschließlich Kurven in Parameterform, Polarform und impliziter Form) • Integralrechnung von Funktionen einer Variablen
ITV-11	Mathematik II	• Komplexe Zahlen • Differentialrechnung von Funktionen mit mehreren Variablen (Richtungsableitung, totales Differential, Extremwerte mit und ohne Nebenbedingungen) • Mehrfachintegrale • Kurvenintegrale • Differentialgleichungen (Trennung der Variablen, lineare DGL 1. und 2. Ordnung, Anwendungen)

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
ITV-12	Übungen zur Mathematik und Physik	Semesterbegleitende Bearbeitung von Übungsaufgaben zu den Inhalten der Module Mathematik und Physik; eigenständiges Lösen und Präsentieren ausgewählter Aufgaben aus Mathematik und Physik; Vertiefung des mathematisch-physikalischen Verständnisses
ITV-13	Konstruktion / CAD	- Methodik zum Entwickeln und Konstruieren technischer Systeme und Produkte: Planen, Konzipieren, Entwerfen und Ausarbeiten - CAD-Programm CATIA V5: Module und grundlegende Funktionen für die 3D Teilekonstruktion
ITV-14	Wirtschaftsinformatik	- Wirtschaftsinformatik als wissenschaftliche Disziplin - Bezug zur Betriebswirtschaftslehre und Informatik - Informations- und Kommunikationssysteme in Wirtschaftsunternehmen - Informationssysteme in Unternehmensorganisation - Informationssysteme und Unternehmensstrategie - Unterstützung betrieblicher Geschäftsprozesse durch Anwendungssysteme - Enterprise Resource Planning System (ERP) - Fallstudie am SAP-System - Machine Learning & Künstliche Intelligenz - Programmiersprache R - Digitalisierung und Branchenstrukturanalyse
ITV-15	Logistics / Production	- Grundlagen von Produktionssystemen - Herstellungsverfahren - Grundlagen der Fertigungsverfahren - Lean Production, Toyota Production System - Transportlogistik - Lagerwirtschaft und Materialhandling - Bestandsmanagement
ITV-16	Quality Management Tools	- Definitionen, Begrifflichkeiten des Qualitätsmanagements - Management Aspekte des Qualitätsmanagements - Die elementaren 7 Werkzeuge des Qualitätsmanagements - Standards (ISO 9001 etc.), Audits und Kundenzufriedenheit - APQP: Advanced product Quality Planning - QFD: Quality Function Deployment - FMEA: Failure Mode and Effects Analysis - MSA: Measurement System Analysis - SPC: Statistical Process Control - PPAP: Production Part Approval Process
ITV-17	English	
ITV-17a	English for Professional Communication	Grundlagen der Geschäftskorrespondenz per E-Mail und der Kommunikation am Telefon, Small Talk beim Zusammentreffen mit Geschäftspartnern sowie bei der Bewerbung um einen Praktikumsplatz
ITV-17b	English for Engineering	Wortschatz und Grammatik in der Technikkommunikation
ITV-17c	English for Presentations and Negotiations	- Wortschatz und Strategien in Präsentationen technischer Inhalte und Interaktion mit dem Publikum - Wortschatz und Strategien in Verhandlungen
ITV-18	Moderne Fremdsprachen	
ITV-18a	Moderne Fremdsprachen I: Spanisch I oder Französisch I	- GER-Fertigkeiten / Niveau A1 - Sprechen, Schreiben, Hörverständnis, Leseverständnis - Grundkenntnisse für allgemeine Alltagssituationen - Elementares Fachvokabular zu einfachen, ausgewählten Themenbereichen - Landeskundliche und interkulturelle Aspekte - Verfassen von einfachen Nachrichten, z. B. Emails - Eckdaten eines Unternehmens vorstellen - Interviews, Telefonate und Rollenspiele

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
ITV-18b	Moderne Fremdsprachen II: Spanisch II oder Französisch II	• GER-Fertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hörverständnis, Leseverständnis, Sprachvermittlung auf Niveau A2 • Grund- und Aufbaukenntnisse für allgemeine Alltagssituationen sowie berufsbezogene, ausgewählte Sachverhalte • Telefonate, Besprechungen auf Spanisch/Französisch • Interviews und Rollenspiele • Landeskundliche und interkulturelle Aspekte • Zeitungsartikel • Verfassen von Nachrichten und kurzen Briefen • Ein spanisches/französisches Unternehmen vorstellen
ITV-19	Supplier's Quotation Project	• Erstellung von Arbeits- und Strukturplänen • Erstellung von Zeitplänen • Ermittlung interner und externer Kosten, sowie Preisgestaltung • Technische Auslegung von Komponenten und korrespondierende Zeichnungserstellung • Technische und betriebswirtschaftliche Teile einer Angebotserstellung • Rechtliche Rahmenbedingungen eines Angebotes • Normen, Testpläne, Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung • Produktion und Logistik • Dokumentation, Reporting, Organisation und Reflexion von Teamarbeit • Redaktionelle und grafische Erstellung von Angebotsunterlagen
ITV-20	Data Science	• Programmiersprache R • Beschreibende Statistik • Stochastik • Schließende Statistik • Einführung Machine Learning
ITV-21	Marketing	• Definition des Marketingprozesses • Grundlagen der Marktanalyse • Marketingstrategie • Taktische Konzepte zur Umsetzung der Strategie • Grundlagen weiterer Aspekte (internationale Aspekte, soziale Aspekte, etc.)

2. Fünftes (praktisches) Studiensemester

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
ITV-PRa	Praxissemester	• Die Studierenden sollen die betriebliche Arbeitswelt sowie ingenieurtypische Tätigkeiten kennenlernen und einen Einblick in technische, organisatorische und betriebswirtschaftliche Zusammenhänge erhalten. Dabei werden soziale Kompetenzen weiterentwickelt, Projektmanagement-Fähigkeiten ausgebaut sowie Selbstreflexion und Persönlichkeitsentwicklung gefördert. Das Praxissemester dient der beruflichen Orientierung der Studierenden • Es ist ein Praktikumsbericht (15 – 20 Seiten) zu erstellen und ein Vortrag über das Praktikum zu halten (Praxisseminar).
ITV-PRb	Interdisziplinäres Praxisseminar	•
ITV-PRb1	Erfahrungsbericht Praxissemester	• Fachgerechte Recherche, Bewertung und Synthese wissenschaftlicher Erkenntnisse und Transfer der gewonnenen Erkenntnisse in die Praxis; Erfahrungsaustausch zum Praxissemester; Präsentations- und Reflexionsfähigkeiten
ITV-PRb2	AI Tool Use	• Überblick über KI-gestützte Werkzeuge (AI Tools); Auswahl, Anwendung und kritische Bewertung von KI-Tools im ingenieur- und vertriebsbezogenen Kontext; Grundlagen des Promptings; rechtliche und datenschutzbezogene Aspekte der KI-Nutzung

3. Sechstes und siebtes Studiensemester

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
ITV-22	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul	siehe Beschreibung bzw. Katalog zu den Wahl(pflicht)-Angeboten
ITV-23	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul	siehe Beschreibung bzw. Katalog zu den Wahl(pflicht)-Angeboten
ITV-24	Seminar Vertiefung Marketing und Vertrieb	• Einordnung eines ausgewählten Themenfelds in den Marketing- und Vertriebsprozess • Verständnis für die Bestandteile des Themengebiets • Konzeptentwicklung im Themenfeld und taktische Umsetzung • Anwendung der Konzepte anhand von Fallbeispielen oder praktischen Projekten
ITV-25	Personalführung	• Klassische Theorien der Personalführung • Moderne Theorien der Personalführung • Empirische Erkenntnisse der Führungsforschung
ITV-26	Planspiel	• Wesen und Wirkungsweisen einer rechnergestützten Unternehmenssimulation • Erläuterung von im Planspiel abgebildeten Unternehmensfunktionen • Zusammenhänge zwischen den betrieblichen Funktionsbereichen Beschaffung, Produktion, Absatz, Forschung und Entwicklung, Personalwirtschaft und Rechnungswesen • Wirkungsweise eines integrierten Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsystems (Führungssystems) zur nachhaltigen Sicherung einer Unternehmung • Instrumente des Managements bei der Steuerung von Unternehmungen aus betriebswirtschaftlicher Sicht. • Unternehmensplanung • Leitung eines Funktionsbereichs des Planspiels • Anwendung von Methoden der BWL auf das Unternehmensplanspiel • Wissenschaftliches Arbeiten • Selbstorganisation im Team
ITV-27	Ingenieurwissenschaftliches Arbeiten	
ITV-27a	Bachelorarbeit	• Fachliche Kompetenz: Anwendung und Vertiefung des Fachwissens, das im Studiengang Internationales Technisches Vertriebsmanagement vermittelt wird. • Recherchieren, Analysieren und Reflektieren relevanter Fachliteratur • Methodische Kompetenz: Auswahl und Anwendung geeigneter wissenschaftlicher Methoden • Analytische Kompetenz: Analyse und Strukturierung komplexer Fragestellungen • Kritische Kompetenz: Hinterfragen und Bewertung wissenschaftlicher Ergebnisse • Kommunikative Kompetenz: Klares und verständliches Schreiben und Präsentieren von Ergebnissen
ITV-27b	Seminar Technisches Wissenschaftliches Arbeiten	• Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens • Forschungsmethoden der Ingenieurwissenschaften • Informationskompetenz • Wissenschaftliches Schreiben • Themenfindung für Bachelorarbeiten • Bewertungskriterien von Bachelorarbeiten • Erstellung eines wissenschaftlichen Posters
ITV-SP	Studienschwerpunkt	siehe Satzung über die Studienschwerpunkte für ingenieurwissenschaftliche Studiengänge an der Technischen Hochschule Aschaffenburg